



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11. Mai 2026

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

Bericht:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 8 des Spitalgesetzes [SpitG]). Demnach unterstehen Geschäftsbericht und Jahresrechnung der SNIG gemäss Art. 19 Abs. 2 SpitG der Genehmigung des Landrates.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2026 mit dem Gesundheits- und Sozialdirektor als Vertreter des Regierungsrates und dem Verwaltungsratspräsidenten sowie der Spitaldirektorin besprochen. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil.

3 Das Wichtigste in Kürze

Die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG) vermietet die Immobilien exklusiv an die Spital Nidwalden AG. Die Miete richtet sich nach dem Prinzip der Kostenmiete auf Basis des Wiederbeschaffungswerts der vermieteten Liegenschaft und beträgt 3.1 Mio. Franken (Vorjahr 3.2 Mio. Franken).

Nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 2.8 Mio. Franken zu verzeichnen war, resultierte dieses Jahr ein Gewinn von 0.6 Mio. Franken. Das im Vergleich zum Vorjahr deutlich tiefere Jahresergebnis ist hauptsächlich auf die ausserordentliche Abschreibung von Fr. 2.01 Mio. im Zusammenhang mit dem Projektabbruch «Sommervogel» zurückzuführen.

Der Kanton erhielt als Verzinsung des Dotationskapitals von der Gesellschaft CHF 900'000.-. Eine Review des unabhängigen Wirtschaftsprüfers fiel positiv aus.

Im Geschäftsjahr 2025 lag der Fokus auf der sogenannten «Denkpause», um die Entwicklungen zu berücksichtigen, die sich unter anderem nach dem ursprünglichen Projektwettbewerb ergeben hatten: die formelle Integration des Spitals in die LUKS-Gruppe, die ungenügende finanzielle Entwicklung des Spitalbetriebs im Jahr 2024, sowie die strategischen Überlegungen zur Region Süd der LUKS-Gruppe in Koordination mit dem Neubau des Ambulatoriums im Zentrum Luzern.

Im November 2025 startete eine Arbeitsgruppe unter Einbezug von Vertretern der Gemeinde Stans und des Kantons mit der systematischen Evaluation möglicher Standorte für einen Spitalersatzneubau. Derzeit werden 15 theoretische Optionen geprüft, wobei 13 davon in der Gemeinde Stans liegen. Die Methodik basiert auf einer Nutzwertanalyse nach bewährtem Vorbild.

4 Ausblick

Das Jahr 2026 wird von der Standortevaluation geprägt sein. Ziel ist es, bis gegen Herbst 2026 mehr Klarheit über einen zukünftigen Standort für das neue Spital Nidwalden zu schaffen und damit die Grundlage für ein zukunftsweisendes Projekt zu legen, das den Gesundheitsstandort Nidwalden für die kommenden Jahrzehnte prägen soll.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen folgende

ANTRÄGE:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der SNIG sind zu genehmigen,
2. den Organen ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär